

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Foto: Ulrike Nestmann

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Ärztlicher Notdienst

Die ärztliche Notversorgung der **Orte** und **Ortsteile** der Stadt Coswig (Anhalt):

Die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung können sie bei dringender ärztlicher Hilfe unter der bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

14.10. – 15.10.2023	Herr ZA Preißler Luchstr. 26 06862 Dessau-Roßlau Tel.: 034901 82219
21.10. – 22.10.2023	Frau ZA Helling (Praxis ZA Clement) Porsestr. 1 06862 Dessau-Roßlau Tel.: 034901 82822

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der Wärmeversorgung im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16:00 bis 07:00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!

Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver-/ und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/ Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg/Jessen

jeweils von Freitag, 17:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 42

13.10. - 20.10.2023

Tagestierklinik Wittenberg

Tagestierklinik und Praxis für Klein- und Heimtiere (PG)
Dr. M. und Dr. H. Schwede
Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 663015

Mo. - Fr. 08:00 - 21:00 Uhr

Sa. 08:00 - 17:00 Uhr

So., Feiertag

10:00 - 17:00 Uhr

Heidetierärzte

Dr. Petzold / Dr. Nicolae

Kemberg OT Uthausen
Tel.: 034921 61675

13.10. 7.00 Uhr - 16.10.2023

DVM Pfützner-Bechler

06917 Jessen (Elster)
Tel.: 03537 212614

13.10. 7.00 Uhr - 20.10.2023

DVM Kieselstein

06895 Zahna-Elster OT Elster
Tel.: 0175 1605643

Woche 43

20.10. - 27.10.2023

Tagestierklinik Wittenberg

Tagestierklinik und Praxis für Klein- und Heimtiere (PG)
Dr. M. und Dr. H. Schwede
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 663015

Mo. - Fr. 08:00 - 21:00 Uhr

Sa. 08:00 - 17:00 Uhr

So., Feiertag

10:00 - 17:00 Uhr

TÄ Meumann

Bad Schmiedeberg
OT Pretzsch
Tel.: 034926 57232

DVM Paulenz

Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 440847

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/ Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten – Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord – Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 08:00 – 17:00 Uhr

Di. 08:00 – 18:00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Stadt Coswig (Anhalt)

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 26. Oktober 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, den 13. Oktober 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 17. Oktober 2023, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

*Ein gefallenes Blatt ist nichts anderes
als ein winkender Abschied des Sommers.*

(Unbekannt)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

• Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)		
Beschlussübersicht der 26. Stadtratssitzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.09.2023		Seite 3
Bekanntmachung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)		Seite 4
Bekanntmachung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)		Seite 4
Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)		Seite 5
Aufforderung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen / Beisitzern in den Wahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 25.02.2024 in der Stadt Coswig (Anhalt)		Seite 5
Stellenausschreibung – Fachkraft für Bäderbetriebe		Seite 6

Beschlussübersicht der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21.09.2023

öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis
COS-BV-462/2023	
Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-463/2023	
Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-464/2023	
Festlegung des Wahltages für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-465/2023	
Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-459/2023	
Vorzeitiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Ziekoer Landstraße“ Coswig (Anhalt)	Ja 15 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0
- Beschluss zur frühzeitigen Auslegung	
COS-BV-419/2023	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage „Gehr Hufen“, Coswig (Anhalt), Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss	Ja 7 Nein 13 Enthaltung 1 Befangen 1 (namentliche Abstimmung)
COS-BV-421/2023	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage „Bauerfeld“, Coswig (Anhalt) OT Hundeluft, Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss	Ja 9 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0 (namentliche Abstimmung)
COS-BV-450/2023	
Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-418/2023 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage „Rehheidenbreite“, Coswig (Anhalt), OT Klieken – Aufstellungsbeschluss	Ja 13 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-446/2023	
Gestaltungssatzung Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Aufstellungsbeschluss gemäß dem § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)	
COS-BV-467/2023	
Juristische Begleitung und Vertretung der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Beschluss des sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“	Ja 18 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-452/2023	
Einräumung Prüfrechte gemäß § 54 HGrG (TGZ)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

nichtöffentlicher Teil**COS-BV-466/2023**

Vertragsangelegenheit

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

COS-INFO-456/2023

Finanz- und Informationsbericht zum 31.03.2023

zur Kenntnis genommen

COS-INFO-457/2023

Finanz- und Informationsbericht zum 30.06.2023

zur Kenntnis genommen

Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse finden Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) unter

https://www.coswig-anhalt.info/sessionnet/buergerinfo/si0057.php?__ksinr=3713

Die Satzungen und Verordnungen finden Sie auch im Ortsrecht unter

<https://www.coswigonline.de/de/ortsrecht/das-ortsrecht-der-stadt-coswig-anhalt-21102019.html>

und können im Rathaus, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

H.-P. Klausnitzer

1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates

Bekanntmachung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 26 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) findet gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am **Sonntag, dem 25. Februar 2024, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Fällt auf keine Bewerberin / keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 17. März 2024, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, § 30a Abs. 1 und 3 KWG LSA.

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt). Das Wahlgebiet ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Coswig (Anhalt) wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs

die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), hat der Bewerber der Gemeinde gegenüber eine entsprechende Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b (KWO LSA) vorzulegen.

Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung und endet am 18. Dezember 2023 um 18.00 Uhr.

Kaatz

Stadtwahlleiter (im Original unterschrieben)

Bekanntmachung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)

Bekanntmachung des Namens und der Anschrift des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gebe ich den Namen und die Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am 25. Februar 2024 bekannt:

Funktion	Name	Anschrift
Wahlleiter	Michael Kaatz	Stadt Coswig (Anhalt) Am Markt 1 06869 Coswig (Anhalt)
Stellvertretender Wahlleiter	Kai Schleier	Stadt Coswig (Anhalt) Am Markt 1 06869 Coswig (Anhalt)

Kaatz

*Stadtwahlleiter**(im Original unterschrieben)*

Stellenausschreibung für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)

In der Stadt Coswig (Anhalt) ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege einer Direktwahl zu besetzen.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin / der hauptamtliche Bürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 1 und § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 7 Jahren gewählt. Die Wahl findet am **Sonntag, dem 25. Februar 2024** statt. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, so ist hierfür der 17. März 2024 festgelegt.

Die Stadt Coswig (Anhalt), welche sich im Landkreis Wittenberg befindet, hat rund 11.600 Einwohner. Zum Stadtgebiet gehören neben Coswig (Anhalt) weitere 16 Ortschaften. Die Elbestadt Coswig (Anhalt) liegt historisch und kulturell äußerst interessant inmitten von 3 Welterbestätten. Kurze Wege zu den Städten Leipzig und Berlin machen Coswig (Anhalt) genauso interessant wie seine Lage als Tor zum Fläming und eine gelebte historische Verbindung nach Honolulu/Hawaii.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der **01. Juli 2024**. Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (Vollendung des 67. Lebensjahres) erreicht haben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben der Bewerbung eine Versicherung gemäß Anlage 8b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) beizufügen, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 in Verbindung mit § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Die gewählte Bürgermeisterin / der gewählte Bürgermeister wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen, weshalb die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Beamtenverhältnis vorliegen müssen.

Die Besoldung der Stelle richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Demnach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft. Daneben wird gemäß §§ 6 und 7 Kommunalbesoldungsverordnung LSA eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Bewerbung muss mindestens den Namen und Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt sowie die Postleitzahl und den Wohnort der Hauptwohnung enthalten. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde der Bewerberin / des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 KWO LSA) beizufügen.

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt

werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberin oder den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters **beginnt am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung und endet am Montag, dem 18. Dezember 2023, 18.00 Uhr**. Sie können bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden. Über die Zulassung von Bewerbungen beschließt der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt).

Die Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an folgende Adresse zu richten:

Stadt Coswig (Anhalt)

Stadtwahlleiter

Kennwort: Bürgermeisterwahl 2024

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Alle amtlichen Formblätter, insbesondere die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften, werden kostenfrei während der Dienststunden durch den Stadtwahlleiter zur Verfügung gestellt.

Kaatz

Stadtwahlleiter

(im Original unterschrieben)

Aufforderung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen / Beisitzern in den Wahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 25. Februar 2024 in der Stadt Coswig (Anhalt)

Am Sonntag, dem 25. Februar 2024 findet im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters statt.

Dafür ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und drei Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets oder nach § 10 Abs. 1a oder § 9 Abs. 1a KWG LSA beruft. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses auf.

Die Vorschläge sind bis zum **27. Oktober 2023** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Coswig (Anhalt)

Stadtwahlleiter

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet.

Hinweise:

- (1) Die Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehrenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 31 Kommunalverfassungsgesetz LSA. Gemäß § 13 KWG LSA liegt ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl, oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen und religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nach § 9 Abs. 1a KWG LSA ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes berufen werden kann, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Weiterhin können laut § 10 Abs. 1a KWG LSA zu Beisitzern der Wahlausschüsse auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Bei der gleichzeitigen Durchführung von Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen mit Kommunalwahlen können auch unbefristet Beschäftigte von sonstigen Landesbehörden zu Beisitzern bestellt werden. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Kaatz
Stadtwahlleiter
(Im Original unterschrieben)

Stellenausschreibung Fachkraft für Bäderbetriebe

Die Stadt Coswig (Anhalt) betreibt in der Sommersaison zwei Freibäder im Stadtgebiet. Hierfür suchen wir ab 01.05.2024 eine

Fachkraft für Bäderbetriebe (w/m/d) unbefristet in Vollzeit (39 Stunden pro Woche).

Die Stelle ist bewertet gem. TVöD mit der **Entgeltgruppe E 5**.
Außerhalb der Badesaison unterstützen Sie den Bauhof bei der Grünpflege oder im Winterdienst.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:
<https://bewerbermanagement.net/v3b1b>



Die Stadt Coswig (Anhalt) bietet Ihnen einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem Team, das sich auf Sie freut! Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich online bis spätestens **31.10.2023**.

gez. Axel Clauß
Bürgermeister

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Wahljahr 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Nachbarn, in der Stadt und auf dem Land, in seiner Sitzung am 21.09.2023 hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen, dass die Wahl zum Bürgermeister bereits am **25. Februar 2024** und eine mögliche Stichwahl am 17. März 2024 stattfinden wird. Er ist damit auch dankenswerterweise meinem Vorschlag gefolgt, diese nicht ganz unwichtige Wahl im Wahljahr nach vorn zu verschieben. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass vier oder sechs Wochen einfach zu wenig sind für einen Amtsübergang. Zum einen müssen Sie, wie jeder andere auch, nach einer solchen Wahl viele Dinge im Beruflichen und Privaten noch regeln, zum anderen stehen für die neue Bürgermeisterin bzw. den neuen Bürgermeister so viele Themen zur Übergabe an, dass es auch ein stückweit fahrlässig wäre, diese (übertrieben) als Akte zum Selbststudium auf dem Schreibtisch zu hinterlassen.

Das bedeutet auch, dass es nun alsbald losgehen wird mit den Vorbereitungen für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister 2024. Am 12. Oktober 2023 wird die Stellenausschreibung erfolgen und in der Zeit vom 13. Oktober bis zum 18. Dezember 2023 können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen um das Amt einreichen. Spätestens am 20. Dezember 2023 wird dann feststehen, wer im kommenden Jahr um das Amt kandidieren wird. Am 30. Januar und am 1. Februar 2024 finden dann die öffentlichen Versammlungen zur Vorstellung der Kandidaten statt. Hier können diese sich dann öffentlich vorstellen und Ihre Fragen beantworten.

2024 finden aber auch noch andere wesentliche Wahlen statt. Die Ortschaftsräte werden in den Ortschaften gewählt, der Kreistag steht zur Wahl und Neubesetzung an und auch der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird neu gewählt. Der Stadtrat ist das eigentliche politische Hauptorgan der Stadt und trifft die wegweisenden Entscheidungen. Er berät und beschließt z. B. über den Haushalt oder erlässt, ändert und hebt Satzungen auf. Er trifft aber auch wegweisende Entscheidungen in Fragen des Bauleitrechtes. Wo sollen also z. B. Bau- und Wohngebiete entstehen? Wo sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden usw. Die Beschlüsse des Stadtrates sind dann vom Bürgermeister umzusetzen. Stadtrat und Bürgermeister werden auch in Zukunft vor wegweisenden und nicht immer einfachen Entscheidungen stehen. Auch im kommenden Jahr werden sich Stadtrat und Bürgermeister durchaus kniffligen Entscheidungen stellen müssen. Z. B. steht die Frage der Höhe der Kita-Gebühren neu an, die Höhe der künftigen Grundsteuer, Struktur und Aufgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke, Ansiedlung von Einzelhandel, Erhalt und Pflege der Freibäder und der Fähre, Instandsetzung von öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Gehwegen etc.

Alles Themen, die direkte Auswirkungen in unserer und für unsere Stadt haben. Ich möchte Sie daher motivieren nicht nur zuzuschauen, sondern sich aktiv einzubringen und vielleicht sogar selbst zu kandidieren. Sie haben die Gelegenheit Ihre eigenen Vorstellungen umzusetzen und Verantwortung für Ihre Stadt zu übernehmen. Immer nur zu meckern bringt nichts, nutzen Sie die Gelegenheit und lenken Sie die Geschicke Ihrer Stadt mit. Bei Fragen rund um das Thema Wahl wenden Sie sich gern auch telefonisch an die Stadtverwaltung oder per Mail an Buergermeister@coswig-online.de.

Herzlichen Dank und herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Axel Clauß

Information aus dem Rathaus

Am Montag, dem 30.10.2023 bleibt die Verwaltung und die Stadtbibliothek wegen des Brückentages geschlossen!

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung vom 01.11. bis 03.11.2023



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Umstellung der Telefonanlage kann es in der Zeit vom 01.11. bis 03.11.2023 zu Störungen in der telefonischen Erreichbarkeit der Stadtverwaltung kommen. Sie können uns per E-Mail unter post@coswig-online.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung



Sortiere deine Gedanken und gestalte dein eigenes Bullet Journal!



Wann?

am 16. Oktober 2023
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo?

DRK Coswig (Anhalt), Puschkinstraße 37

MOBILE JUGENDARBEIT

Komm mit uns auf Fantasiereise!



Wann?
am 19. Oktober 2023
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo?
Stadtbibliothek Coswig (Anhalt), Markt 13

MOBILE JUGENDARBEIT

Herbst- & Halloween-Deko aus Styropor gestalten



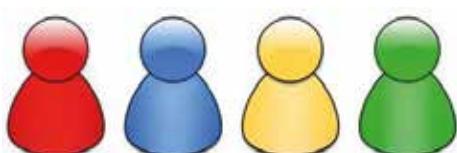
Wann?
am 26. Oktober 2023
von 14:00 Uhr
bis 17:00 Uhr

Wo?
Friederike-Treff 5,
Coswig (Anhalt)

MOBILE JUGENDARBEIT

„Alte Spiele neu entdeckt.“

Wir laden euch mit uns einen spannenden Spielenachmittag zu verbringen.



Wann?
am 23. Oktober 2023
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo?
Friederike-Treff 5, Coswig (Anhalt)

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
Jeber-Bergfrieden
trauern um Ihren Kameraden

Hans-Dieter Boß
geb. 26.11.1956

Über 40 Jahre war er Mitglied unserer Wehr
und ein guter Freund und Kamerad.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jeber-Bergfrieden, September 2023

Ravipix.com - Fotolia

Ihr Restaurant.

Zeigen Sie sich bei

unseren Lesern.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

WITTICH
MEDIEN

Veranstaltungen



Oktoberball



**Am Samstag,
14. Oktober im
Gemeindesaal Weiden**



Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

**Eintritt: Erwachsene 7,- €
Kinder (bis 14. J) 4,- €**





Farbenküche in den Herbstferien

Wir freuen uns riesig, dass die Farbenküche zum allerersten Mal bei uns in Coswig stattfindet. Es wird bunt und kreativ. Bringt bitte Steine und Beeren mit.

Die Farbenküche findet an zwei Terminen mit unterschiedlichen Angeboten

am 23.10.2023 von 13 bis 16 Uhr und
am 25.10.2023 von 9 bis 12 Uhr statt!

Die Farbenküche findet im Naturparkinfozentrum (Schloßstraße 13, 06869 Coswig (Anhalt) statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 12 Euro pro Tag und teilnehmender Person und ist inklusive der Materialien.

Bitte vorher unbedingt per E-Mail an annekatrin.els@naturpark-flaeming.de anmelden.



Naturparktreff - Wohin mit den Küchenabfällen im Winter?

Kennen Sie das auch? Den Komposter hat man nicht mehr geschafft vor dem ersten Frost zu leeren und jetzt quillt er über? Oder haben Sie keinen Platz für einen Kompostbehälter, weil Sie keinen Garten haben?

Lernen Sie zwei verschiedene Methoden kennen, wie man über Bokashi (fermentierte Abfälle) und Wurmkomposter seinen „Bioabfall“ über den Winter sinnvoll verwerten kann. Selbst in der Wohnung oder auf dem Balkon kann man diese Methoden umsetzen. Mit praktischen Schritt für Schritt Anleitungen und einer Demonstration beider Methoden, sind Sie im Anschluss in der Lage ihre passende Methode zur Küchenabfallverwertung zu Hause umzusetzen.

Der Naturparktreff findet am 24.10.2023 von 16 bis 18 Uhr im Naturparkinfozentrum (Schloßstraße 13) in der Naturparkkommune Coswig (Anhalt) statt.

Bitte melden Sie sich für den Naturparktreff an:
per E-Mail an petra.ehrhardt@naturpark-flaesming.de oder
telefonisch unter 034903 59 56 00.

Sportnachrichten

SV Blau Rot Coswig e.V.

Abteilung Fußball

Ansetzungen im Zeitraum der nächsten Amtsblattausgabe.

Samstag, 14.10.23

14:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig II – SG Abtsdorf/Mühlanger (Kreispokal)

Samstag, 21.10.23

12:30 Uhr SV Blau-Rot Coswig – SG Abtsdorf/Mühlanger

15:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig – SV Dessau II

Abteilung Handball

Ansetzungen am 14./15.10.2023

Heimspiele am 14.10.2023

16:00 Uhr Anhaltliga Männer

SV Blau-Rot Coswig II – HSG Wolfen 2000 II

18:00 Uhr Anhaltliga Frauen

SV Blau-Rot Coswig – HSG Wolfen

Auswärtsspiele am 14.10.2023

10:00 Uhr Anhaltliga gemischte E-Jugend

TuS Radis - SV Blau-Rot Coswig

10:00 Uhr Anhalt/Süd-Liga weibliche B-Jugend

HSG Sangerhausen-Querfurt – JSpG Coswig-Gräfenhainichen

Ansetzungen am 21./22.10.2023

Auswärtsspiele am 21.10.2023

16:00 Uhr Anhaltliga Männer

TSV „Blau-Weiß“ Brehna - SV Blau-Rot Coswig II

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gemeinde St. Michael

15.10.2023, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

17.10.2023, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

22.10.2023, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

24.10.2023, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Einen erholsamen und gesunden Herbst wünscht

K. Hoffmann

Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko

Gottesdienste

Do., 12.10.	9:30	Coswig	Andacht im Seniorenwohn-park
So., 15.10.	10:30	Griebo	Gottesdienst
So., 22.10.	9:00	Möllendorf	Gottesdienst
	10:30	Coswig	Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchcafé
	14:00	Buro	Gottesdienst
So., 29.10.	10:30	Griebo	Gottesdienst

Termine:

Do., 12.10.	14:30	Buro	Gemeindenachmittag
Di., 17.10.	14:00	Klieken	Gemeindenachmittag
Mi., 18.10.	14:00	Coswig	Gemeindenachmittag
Do., 19.10.	14:00	Düben	Gemeindenachmittag
So., 29.10.	17:00	Coswig	Coswiger Konzert am Lutherweg

Wahl des Gemeindenkirchenrates

In diesem Herbst werden in den Gemeinden der Ev. Landeskirche Anhalts die Gemeindekirchenräte gewählt. In Coswig kann am 22. Oktober gewählt werden. Wahllokal ist die Turmhalle. Diese kann über die Kirche barrierefrei erreicht werden.

10.30 Uhr findet ein Gottesdienst statt. Im Anschluss ist das Kirchcafé geöffnet und es kann gewählt werden. Bis 17.00 Uhr ist das Wahllokal geöffnet. Wenn Sie es nicht in die Kirche schaffen, können Sie im Kirchenbüro Briefwahlunterlagen bekommen.

Coswiger Konzert am Lutherweg

Sonntag, 29. Oktober | 17.00 Uhr

Musik für Violine und Orgel/Cembalo aus Barock und Romantik. Es musizieren Josepha-Maria Villmann, Ärztin aus Leipzig und der Violinist seit ihrer Kindheit mit Leidenschaft verbunden und Kai Nestler, Psychiater und Organist aus Markkleeberg. Sie widmen sich seit Jahren vor allem der Alten Musik, können aber Ausflüge in die Romantik nie ganz lassen. Hören Sie Werke von Johann Erasmus Kindermann, Georg Muffat, Johann Christoph Pepusch, Johann Severin Svendsen und anderen Komponisten.

Anschrift, Öffnungszeiten und Ansprechpartnerinnen

Schlossstraße 58, 06869 Coswig/Anhalt

Pfarrerin Adam, Telefon: 034903 489152

E-Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

Verwaltung des Regionalpfarramtes

Dienstag: 11.00 - 13.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Helma Mühlmann; Telefon: 034903 496159

E-Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de

Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Telefon: 034903 62938

E-Mail: st_nicolai@web.de oder angela.frenzel@kircheanhalt.de

Kirchenbüro Zieko

Ev. Hoffnungsgemeinde Zieko, Dorfstr. 2, 06869 Coswig/Anhalt

Donnerstag: 10.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Helma Mühlmann, Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de oder siehe oben



Elbe-Fläming-Kurier

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Ansprechpartner: Ch. Reinknecht, Tel: 034903 610-112, Fax: 034903 610-171; E-Mail: amtsblatt@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.